



Landkreis  
München

## Abfallwirtschaft Jahresbericht 2021



# Abfallwirtschaft Jahresbericht 2021

## Impressum

Herausgeber:  
Landratsamt München  
Sachgebiet 3.3.2.2 - Kommunale Abfallwirtschaft  
Frankenthaler Straße 5-9  
81539 München  
E-Mail: [abfall@lra-m.bayern.de](mailto:abfall@lra-m.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/abfall/](http://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/abfall/)

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit





## Inhaltsverzeichnis

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                                        | 5  |
| 1. Gesamtabfallsituation im Landkreis München 2021 .....             | 6  |
| 2. Standorte der genutzten Entsorgungsanlagen .....                  | 9  |
| 3. Abfallwirtschaft kompakt .....                                    | 10 |
| 3.1 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises München .....           | 10 |
| 3.2 Abfallvermeidung .....                                           | 11 |
| 3.3 Elektro- und Elektronikgeräte: Neuerungen 2021/2022 .....        | 11 |
| 3.4 Klimaschutz durch die Abfallwirtschaft .....                     | 14 |
| 3.5 29++ Klima. Energie. Initiative. des Landkreises München .....   | 15 |
| 3.6 Themenseite: Mehrwegsysteme in der Gastronomie .....             | 16 |
| 4. Bau- und Anlagenkontrolleure des Landratsamtes München .....      | 17 |
| 5. Ansprechpartner der Abfallwirtschaft im Landratsamt München ..... | 19 |
| 6. Abfallberatung in den Kommunen .....                              | 20 |
| 7. Wertstoffhöfe im Landkreis München .....                          | 22 |

Verwendete Einheiten:

kg/Ea = Kilogramm pro Einwohner pro Jahr

1 Mg (Megagramm) = 1000 kg (Kilogramm) = 1 t (Tonne)

Einwohnerzahl im Landkreis München:

349.357 Einwohner (Stand: 30.06.2021)

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den Abfalljahresbericht 2021 des Landkreises München erstmals ausschließlich in digitaler Form vorstellen zu dürfen. Im Sinne der Abfallvermeidung gehen wir mit gutem Beispiel voran und verzichten auf eine Printausgabe.

Unser diesjähriges Hauptaugenmerk liegt auf Wildablagerungen. Hier sind sowohl die Kommunen als auch die Kontrolleure des Landkreises München auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass Müllansammlungen in freier Wildbahn wachsen, wenn sie nicht zeitnah beseitigt werden. Somit sind wir alle gefragt, entsprechende Ablagerungen umgehend zu melden.

Wir Bürgerinnen und Bürger haben durchaus Einflussmöglichkeiten, dass solche Ansammlungen gar nicht erst entstehen beziehungsweise sofort fachgerecht entsorgt werden. Erkundigen Sie sich etwa bei einer Haushaltsauflösung oder dem regelmäßigen Reifentausch, ob eine fachgerechte Entsorgung durchgeführt wird/wurde und lassen Sie sich gegebenenfalls entsprechende Nachweise vorlegen.

Darüber hinaus finden Sie im diesjährigen Abfallbericht spannende und vielfältige Datenerhebungen aus der Abfallwirtschaft im Landkreis München.

Eine interessante und aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Thomas Farkas  
Sachgebietsleiter „Kommunale Abfallwirtschaft“ des Landratsamts München

## 1. Gesamtabfallsituation im Landkreis München 2021

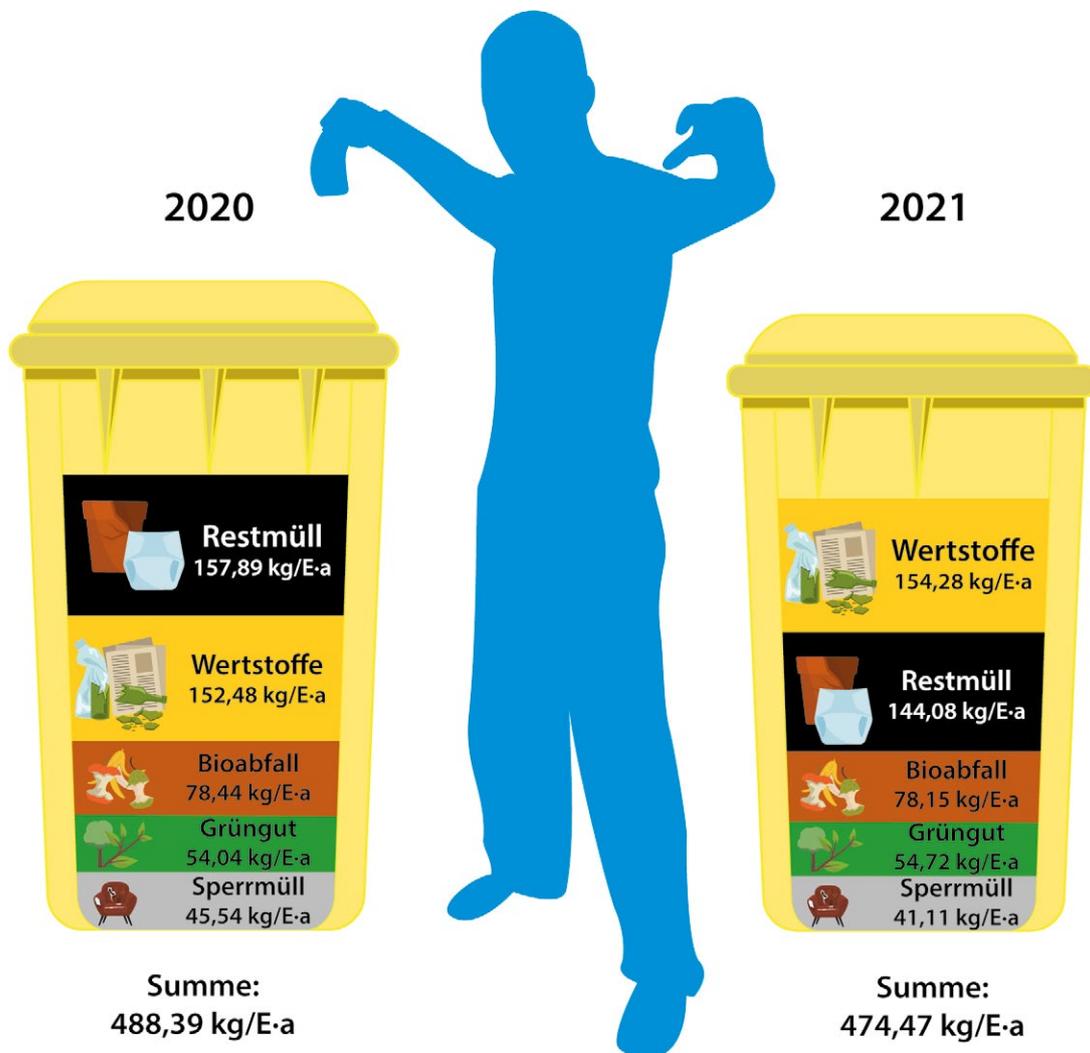


Abbildung 1: Abfallaufkommen pro Kopf 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2021 lag das durchschnittliche Gesamtaufkommen an Abfall pro Bürger des Landkreises München bei 474,57 kg (Abb. 2, Tab. 1). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Abfallmenge demnach um rund 2,9 %. Erfreulicherweise war das Restmüllaufkommen gegenüber dem „Spitzenjahr“ 2020 rückläufig.

Die ausführlichen Daten zu allen Abfallarten und Entsorgungswegen finden Sie im [digitalen Anhang](#) unter:



| Jahr | Einwohner | Restmüll<br>(kg/E-a) | Sperrmüll<br>(kg/E-a) | Wertstoffe<br>(kg/E-a) | Organik               |                          | Summe<br>(kg/E-a) |
|------|-----------|----------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------|
|      |           |                      |                       |                        | Bioabfall<br>(kg/E-a) | Gartenabfall<br>(kg/E-a) |                   |
| 2020 | 350.473   | 157,89               | 45,54                 | 152,48                 | 78,44                 | 54,04                    | 488,39            |
| 2021 | 349.357   | 144,10               | 41,11                 | 154,80                 | 78,15                 | 54,72                    | 474,5             |

Tabelle 1: Abfallentwicklung pro Kopf 2020/2021 (kg/E-a)

Mit einer relativen Verminderung von rund 8,7 % liegt die Restmüllmenge pro Kopf wieder auf dem Niveau von 2016 (Abb. 2; Anhang 1.3: Tab. 2). Betrachtet man die Abfallentwicklung der letzten Jahrzehnte (Abb. 2) zeigt sich einerseits, dass die Maßnahme der Mülltrennung ein

wirksames Instrument zur Reduzierung des Restmülls und zum Erhalt von Wertstoffen ist. Allerdings stagniert das Gesamtabfallaufkommen auf hohem Niveau, hier hilft nur die Intensivierung der Abfallvermeidung.

### Abfallentwicklung 1983-2021 in kg/E-a

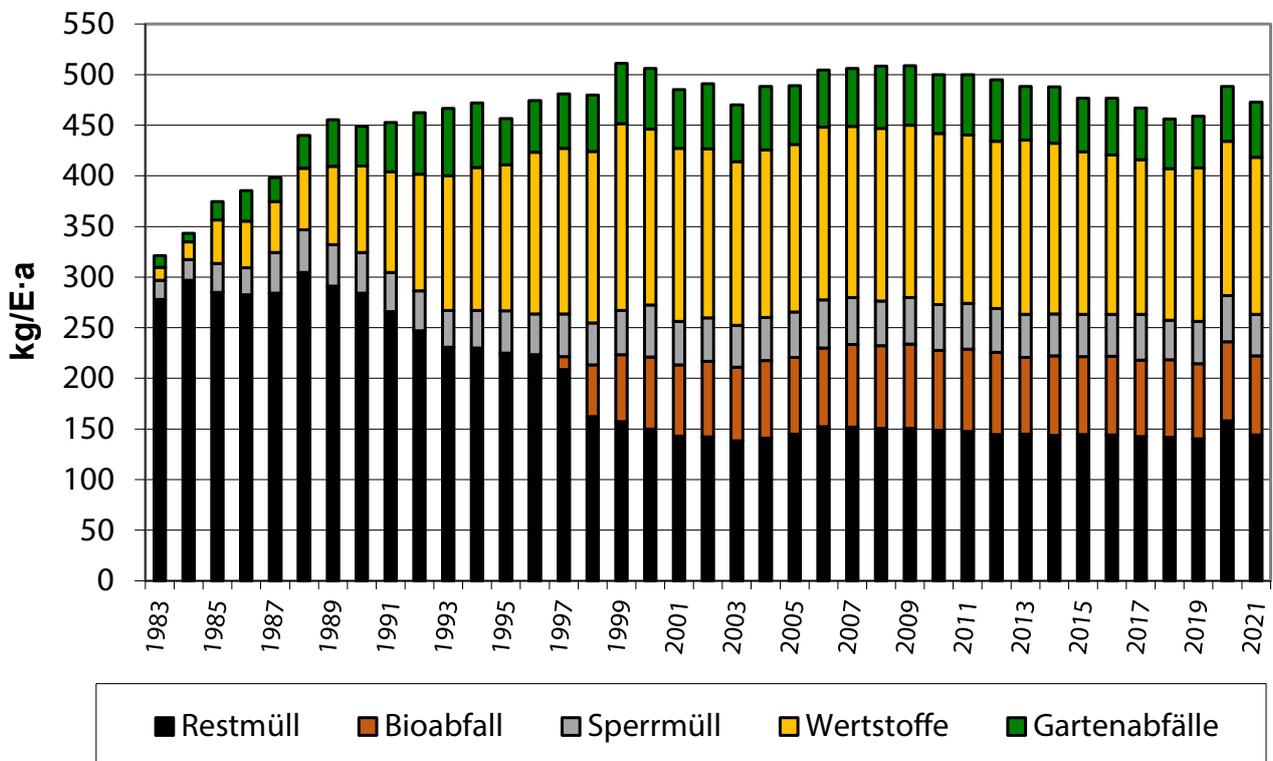


Abbildung 2: Abfallentwicklung pro Kopf 1983-2021

Die Gegenüberstellung der Abfälle zur direkten stofflichen Verwertung und des Restmülls ergibt für das Jahr 2021 eine Recyclingquote von ungefähr 70 %.

Bei der thermischen Behandlung des Restmülls fallen zusätzlich Schlacke, Asche und Stäube an. Auch diese Fraktionen werden nach Möglichkeit weiter verwertet. Die Schlacke beinhaltet einerseits einen Schrottanteil, der abgeschieden und verwertet wird: Im Jahr 2021 lag der Anteil verwerteten Schrotts bei rund 2,26 % des gesamten Hausrestmülls (absolut: 1132,23 Mg).

Bei der „verwerteten Schlacke“ in Abb. 3 wiederum handelt es sich um jenen Anteil der Verbrennungsschlacke, welcher nach Beprobung und umweltchemischer Analyse als Ersatzbaustoff freigegeben und dann zum Beispiel im Straßenbau verwendet wird.

Bezieht man nun den Anteil der verwerteten Schlacke mit ein, liegt die gesamte Recyclingquote für das Jahr 2021 im Landkreis München bei ca. 76 %.



Abbildung 3: Hausmüllzusammensetzung und Entsorgungsarten 2021. Zur Darstellung der Restmüllmenge wurden die vom Müllheizkraftwerk Nord (MHKW Nord) gemeldeten Zahlen herangezogen (Anhang S. 30, Tab. 20). Diese unterscheiden sich geringfügig von den gemeldeten Zahlen der einzelnen Kommunen (Anhang S. 3, Tab. 1) aufgrund der häufiger aufsummierten Messungenauigkeit bei der Verwiegung.

## 2. Standorte der genutzten Entsorgungsanlagen

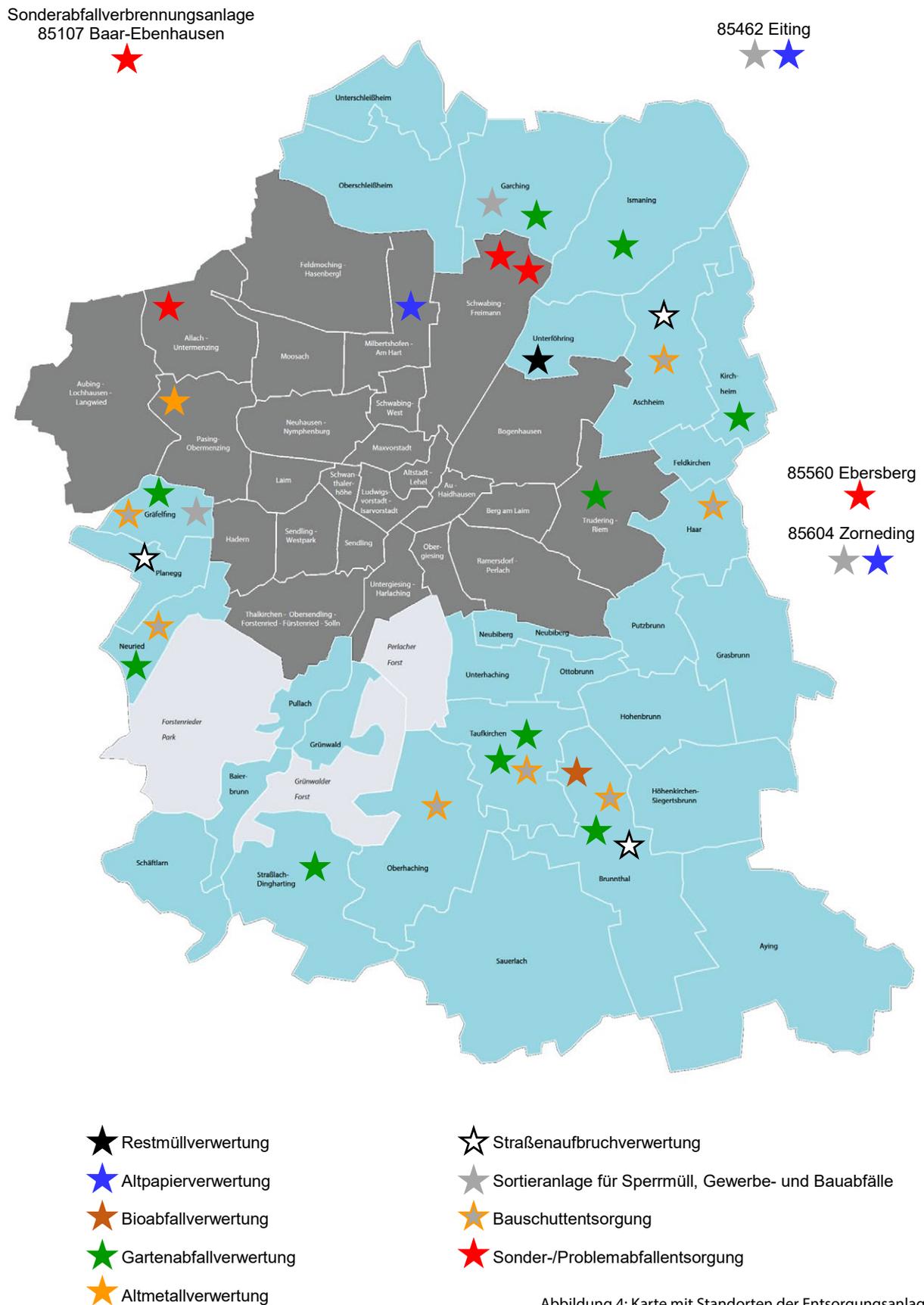


Abbildung 4: Karte mit Standorten der Entsorgungsanlagen

## 3. Abfallwirtschaft kompakt

### 3.1 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises München

| Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hausmüll und Gewerbemüll</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Restmüll</b><br>*Holsystem. Stofflich nicht verwertbarer Müll. Thermische Behandlung des Restmülls im Müllheizkraftwerk Nord zur Gewinnung von Elektrizität und Wärme. Stromeinspeisung in das Stromnetz der Stadtwerke München (SWM) sowie Wärmeeinspeisung in das Dampf- und Heißwassernetz.                                                                                    |
| <b>Wertstoffe</b><br>*Hol- und Bringsysteme. Papier, Glas, Metall, DSD-Ware („gelbe Tonne“ / „gelber Sack“). Recycling durch beauftragte Verwerterfirmen sowie die Vertreter der Dualen Systeme.                                                                                                                                                                                     |
| <b>Organik</b><br>*Hol- und Bringsysteme. Bioabfall sowie Garten-, Grün- und Friedhofsabfall. Verwertung durch Gartenabfallkompostierung, Bioabfallkompostierung und Bioabfallvergärung.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Sperrmüll</b><br>*Bringsystem. Vorsammlung in den Wertstoffhöfen der Kommunen. Sortierung von Sperrmüll, Gewerbemüll, Ausbauschutt und Rohbauschutt. Recycling durch beauftragte Verwerterfirmen.                                                                                                                                                                                 |
| <b>Elektromüll</b><br>*Bringsystem. Vorsammlung in den Wertstoffhöfen der Kommunen. Verwertung des E-Schrotts durch die Stiftung elektro-altgeräte register (ear).                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Problemmüll</b><br>*Bringsystem. Vorsammlung in den Wertstoffhöfen der Kommunen. Außerdem Vorsammlung in der Dauersammelstelle des Zweckverbandes München-Südost (ZVMSO). Angebot zur Hausmüllentgiftung mit dem Giftmobil: 44 Standorte, alle vier Wochen. Verwertung über Aufbereitung oder Sondermüllverbrennung bzw. Sondermülldeponierung durch beauftragte Verwerterfirmen. |
| <b>Baureststoffe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Baustellenabfälle</b><br>Siehe Sperrmüll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Bauschutt</b><br>*Bringsystem. Rohbau- und Abbruchschutt, Leichtbaustoffe, Gips. Aufbereitung oder Deponierung durch beauftragte Entsorger.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Straßenaufbruch</b><br>*Bringsystem. Bituminöser und teerhaltiger Straßenaufbruch. Recycling zu neuem Asphalt durch beauftragte Verwerterfirmen.                                                                                                                                                                                                                                  |

Abbildung 5: Übersicht abfallwirtschaftlicher Maßnahmen

\*Mit Hol- und Bringsystem wird die Sammelmethode der Abfälle bezeichnet.  
Holsystem: Die Abfälle werden zu festen Zeiten von Entsorgenseite abgeholt.  
Bringsystem: Der Verursacher verbringt die Abfälle selbst zur Sammelstelle.

### 3.2 Abfallvermeidung

Fragt man Kinder, was Abfall denn eigentlich sei, lautet die Antwort häufig: „Na, wenn ich's wegschmeiß!“ Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) benötigt für diese Definition in § 3 einige Worte mehr und beschreibt es derart, dass Abfälle „alle Stoffe oder Gegenstände“ seien, „derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“. Beide Antworten kommen aber zum gleichen Schluss: Das Auftreten von Abfall ist eine Entscheidung.

Das, was gerade noch von Wert war, überschreitet mit dieser Entscheidung die sogenannte „Abfallschwelle“ und wird zu Müll. Im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz sind wir als Gesellschaft angehalten, diese Entscheidung zunehmend bewusster zu treffen. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft ist ein wichtiger Ansatz zur Sicherung unserer Lebensgrundlage sowie der Lebensgrundlage kommender Generationen.

Das KrWG betont in § 6 ausdrücklich den Stellenwert der

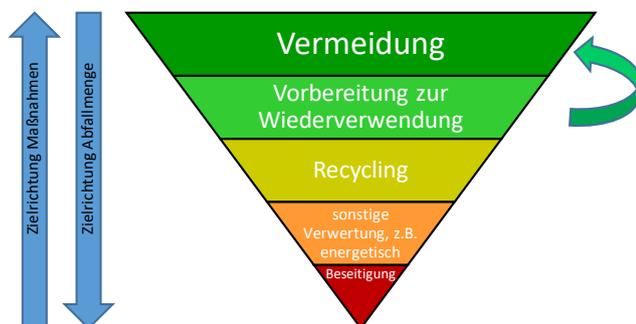


Abbildung 6: Darstellung der Abfallhierarchie nach § 6 Abs. 1 des KrWG

### 3.3 Elektro- und Elektronikgeräte: Neuerungen 2021/2022

Dash-Button, 1-Click-Kauf, Sofortlieferung – der Erwerb neuer Produkte gestaltete sich nie einfacher und komfortabler als heute. Seitens der Produzenten und Händler werden die Konsum-Barrieren kontinuierlich abgebaut. Insbesondere der Boom der Elektro- und Elektronikgeräte bedarf daher geschickter gesetzlicher Steuerung, um auf der unweigerlich folgenden Entsorgungsseite komfortablere und barriereärmere Angebote zu schaffen.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt die dritte Fassung des deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Abfallvermeidung. Diese Maßnahme zielt auf zwei unterschiedliche Zeitpunkte im Kreislauf:

1. Die Vermeidung des Entstehens von Abfall, z. B. durch die Anschaffung langlebiger Produkte mit langer (Wieder-)Verwendungszeit.
2. Die Vermeidung von Abfall, der bereits den Weg über die Abfallschwelle genommen hat, z. B. indem dieser Abfall-Gegenstand durch Reparatur zu einem weiter verwendeten Wert-Gegenstand wird.

Im Benehmen mit den Kommunen des Landkreises werden im Sachgebiet „kommunale Abfallwirtschaft“ des Landratsamtes München daher überörtliche Aktivitäten und Maßnahmen geplant, koordiniert und organisiert. Diese dienen insbesondere der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Abfallvermeidung. Zudem unterstützt und berät das Sachgebiet die Abfallberaterinnen und -berater der Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der kommunalen Sammelstellen im Sinne des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG), welches der Umsetzung des KrWG auf Landesebene dient.

(ElektroG3). Ziel der Neufassung ist unter anderem die Förderung des niedrighwelligeren Zugangs zu den Entsorgungsmöglichkeiten der elektr(on)ischen Alltags-helfer fördern soll.

Bisher können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ihre ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgeben. Außerdem müssen Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mind. 400 m<sup>2</sup> die Elektroaltgeräte einer Kantenlänge bis zu 25 cm grundsätzlich, d. h. ohne zwingenden Neukauf eines ähnlichen Gerätes, kosten-

los zurücknehmen. Bei größeren Geräten ist die Rücknahme lediglich beim Erwerb eines Gerätes „wesentlich gleicher Funktionalität“ gesetzlich verpflichtend.

Ab 1. Juli 2022 erweiterte sich der Kreis derart rücknahmepflichtiger Händler: **Supermärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mind. 800 m<sup>2</sup>**, die mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, müssen fortan unabhängig vom konkreten Einkauf grundsätzlich mindestens fünf Elektroaltgeräte (< 25 cm) zur Entsorgung annehmen. Die Altgeräte müssen dabei nicht beim jeweiligen Händler gekauft worden sein. Somit bietet sich die komfortable Möglichkeit, beim ohnehin anstehenden Einkauf des Alltagsbedarfs z. B. auch die ausgediente elektrische Zahnbürste oder den defekten Rasierapparat sachgerecht zu entsorgen.

Bei Geräten mit einer Kantenlänge größer als 25 cm, also z. B. Fernsehern oder Kühlschränken, ist der niedergelassene Händler weiterhin erst bei Neukauf eines Gerätes der gleichen Geräteart zur Rücknahme verpflichtet. Bei Anlieferung des Großgerätes wiederum muss der Händler über die Möglichkeit der kostenfreien Mitnahme des Altgeräts informieren und diese gewährleisten.

Ausdrücklich einbezogen in diese Rücknahmepflicht sind übrigens auch Online- und Versandhändler, deren Lager- und Versandflächen größer als 400 m<sup>2</sup> sind:

| Rücknahmepflichten betreffender Online- und Versandhändler |                                                                  |                                                                             |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Lampen und Geräte ≤ 50 cm                                  |                                                                  | Geräte > 50 cm und Bildschirmgeräte mit Oberfläche > 100 cm <sup>2</sup>    |
| <i>Entweder:</i><br>Rücknahme über kostenfreien Versand    | <i>Oder:</i><br>Organisation anderer Form kostenfreier Rücknahme | <i>Kostenlose Abholung beim Privathaushalt <u>mus</u>s angeboten werden</i> |

Tabelle 2: Rücknahmepflichten Online- und Versandhandel

Gut zu wissen: vor der Rückgabe sollten Leuchtmittel und gegebenenfalls Batterien und Akkus – sofern technisch möglich – aus den Geräten entnommen werden. Batterien und Akkus werden anschließend separat, z. B. in den Batteriesammelboxen im Handel, entsorgt.



Abbildung 7: Logos zur Batterie- und Elektrogeräterücknahme

Die Stiftungen *GRS Batterien\** und *elektro-altgeräte register (stiftung ear)* haben übrigens zur freiwilligen Kennzeichnung der Rücknahmestellen von Batterien und Elektrogeräten Logos entwickelt, welche die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Entsorgungsmöglichkeiten erleichtern sollen (Abb.7).

\*Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

**Was macht die *stiftung ear*?**

Die *stiftung ear* registriert unter anderem die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, erfasst die Mengen der in Verkehr gebrachten Geräte und koordiniert die Bereitstellung und Abholung der Sammelbehälter der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Die *stiftung ear* wurde 2004 ursprünglich als die sog. „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) von Herstellern und Verbänden der Elektro- und Elektronikbranche gegründet. Seitens des Umweltbundesamtes wurden ihr hoheitliche Aufgaben aus dem ElektroG übertragen. Seit 2020 erfüllt die *stiftung ear* außerdem Aufgaben aus dem Batteriegesetz (BattG).

Die gesetzliche Vorgabe einer Sammelquote von 65 % für Elektro-Altgeräte wurde in Deutschland bislang noch nicht erreicht, nach Hochrechnungen liegt sie derzeit bei ca. 45 %. Mit der Aufklärungskampagne **Plan E** informiert die *stiftung ear* daher bundesweit über die richtigen Entsorgungswege. Detaillierte Informationen zur Kampagne bietet der Online-Auftritt von **Plan E**:

[www.e-schrott-entsorgen.org](http://www.e-schrott-entsorgen.org)

Eine weitere hervorzuhebende Neuerung des Jahres 2021 betrifft die Energielabel von Elektrogeräten. Zum 1. März 2021 traten diesbezüglich einige Neuregelungen der Europäischen Union in Kraft, in deren Folge Fernseher, Waschmaschinen, Waschtrockner, Geschirrspüler und Kühlgeräte mit einem neuen Energielabel gekennzeichnet werden mussten. Im September 2021 wurden zudem Neuregelungen zur Kennzeichnung von elektrischen Leuchtelementen wirksam.

Die erste wesentliche Veränderung betrifft die Abschaffung der „+“-Klassen, welche in den letzten Jahren den Energieeffizienzbereich A in Richtung „bessere Effizienz“ erweiterten. Da die Hersteller zunehmend effizientere Geräte in Verkehr brachten, wurde die ursprüngliche Skalierung von A bis G einst um die bekannten „+“-Klassen erweitert und das Inverkehrbringen von Geräten der Klassen E, F und G letztendlich verboten.

**Mit den Neuregelungen des Jahres 2021 gelten nun wieder die Klassen A bis G, allerdings mit bereinigter Effizienz-Bewertung.** Das heißt, dass z. B. der ursprüng-

lich als A+++ erworbene Kühlschrank heute bei einem Geräteeinkauf in den Klassen B, C oder D abgebildet werden würde (Abb. 8).

Die Neueinteilung der Klassen wurde derart berechnet, dass bei ihrem Inkrafttreten noch keine Geräte der effizientesten Kategorie A auf dem Markt sein sollten. Dem zugrunde liegt die Idee, den Herstellern stärkere Anreize zur Fertigung noch energieeffizienterer Produkte zu geben.

Eine weitere Veränderung zeigt sich im nun vorgeschriebenen QR-Code auf dem Energielabel. Dieser verlinkt Verbraucherinnen und Verbraucher zur Datenbank *European product database for energy labelling (Eprel)*, in der die Hersteller entsprechender Geräte nun zusätzliche Produktinformationen hinterlegen müssen. Auf dem Label selbst sind außerdem neue Piktogramme mit übersichtlich angeordneten Detailangaben hinzugekommen, überholte oder uneindeutige Angaben wurden hingegen gestrichen.

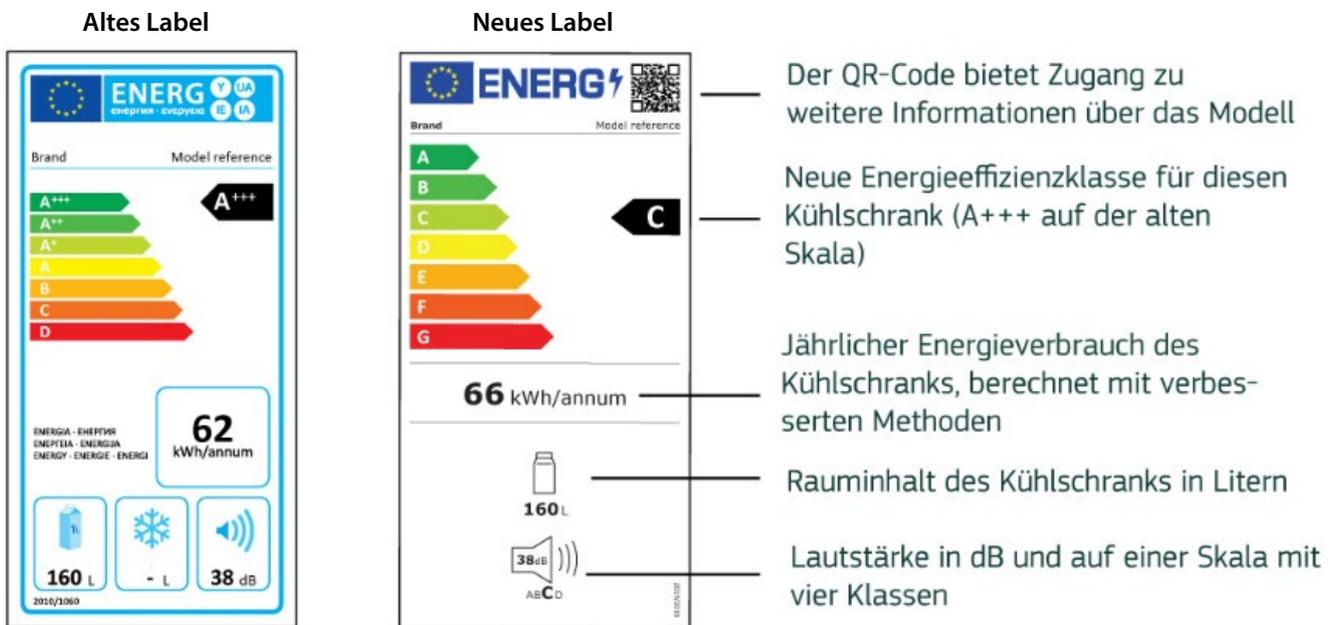


Abbildung 8: Energielabel für Kühlschränke ohne Gefrierfach. (Quelle: ec.europa.eu)

### 3.4 Klimaschutz durch die Abfallwirtschaft

Vor dem Hintergrund der globalen Klimaerwärmung ist die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen essenziell. Welchen Beitrag die Abfallwirtschaft dazu leistet, hat die Interseroh SE in ihrem Bericht „Recycling für den Klimaschutz“ beschrieben.

Für die Fraktionen Holz, Papier, Polyethylen (PE), Polyethylenterephthalat (PET), Kupfer, Aluminium, Stahl und Glas wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Primärprozesse für die Herstellung des jeweiligen Stoffes mit den CO<sub>2</sub>-Emissionen des jeweiligen Recyclingprozesses, also zur Gewinnung des Stoffes aus Recyclingmaterial, verglichen. Die Differenz beider Prozesse entspricht der Einsparung durch das Recycling. Die Werte bieten zwar lediglich eine grobe Annäherung, geben aber doch einen Eindruck über die Wertigkeit von Recyclingmaßnahmen für den Klimaschutz.

|           | Primärprozess | Recyclingprozess | CO <sub>2</sub> -Einsparung |
|-----------|---------------|------------------|-----------------------------|
| Holz      | 0,78          | 0,01             | 0,77                        |
| Papier*   | 1,10          | 0,70             | 0,40                        |
| PE        | 1,69          | 0,50             | 1,19                        |
| PET       | 3,01          | 0,47             | 2,54                        |
| Kupfer    | 5,50          | 1,98             | 3,52                        |
| Aluminium | 10,6          | 0,73             | 9,87                        |
| Stahl     | 1,54          | 0,68             | 0,86                        |
| Glas*     | 0,90          | 0,50             | 0,40                        |

\*aktualisierte Werte nach Hillmann et al.: *Climate Benefits of Material Recycling* (2015)

Tabelle 3: CO<sub>2</sub>-Einsparung in Mg CO<sub>2</sub> pro Mg Recyclingmaterial

Da für PE und PET im Landkreis München keine Werte vorliegen, wurden hier die durch die dualen Systeme erfassten Kunststoffmengen herangezogen und auf Grundlage der Einsparungswerte für PE konservativ berechnet. Ebenso liegen keine getrennten Werte für Kupfer, Aluminium und Stahl vor, so dass die gesamte Metallmenge bei Stahl eingetragen wird. Somit ergibt sich für das Jahr 2021 aufgrund von Recyclingmaßnahmen im Landkreis München eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 33.686,16 Mg.

|        | CO <sub>2</sub> -Einsparung | Mengen LKM   | Eingespartes CO <sub>2</sub> |
|--------|-----------------------------|--------------|------------------------------|
| Holz   | 0,77                        | 7.534,15 Mg  | 5.801,30 Mg                  |
| Papier | 0,40                        | 27.145,36 Mg | 10.858,14 Mg                 |
| PE     | 1,19                        | 9.150,98 Mg  | 10.889,67 Mg                 |
| Stahl  | 0,86                        | 2.148,19 Mg  | 1.847,45 Mg                  |
| Glas   | 0,40                        | 10.723,99 Mg | 4.289,60 Mg                  |
| Summe  |                             |              | 33.686,16 Mg                 |

Tabelle 4: CO<sub>2</sub>-Einsparung im Landkreis München 2021

### 3.5 Die 29++ Klima. Energie. Initiative. des Landkreises München



Bereits im Jahr 2016 wurde die 29++ Klima. Energie. Initiative. vom Kreistag und den 29 Kommunen des Landkreises München beschlossen. Damit haben sich der Landkreis und die Kommunen ein konkretes Ziel gesetzt: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 54 % gegenüber 2010 reduziert werden, also auf ca. 6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf im Jahr 2030. Mit diesem Beschluss hat der Landkreis München damals sehr zügig auf die Verabschiedung des Abkommens der UN-Klimakonferenz in Paris reagiert. Name und Logo der Initiative verdeutlichen, dass die Klima- und Energieinitiative den gesamten Landkreis umfasst und alle 29 Landkreiskommunen daran mitwirken.

In den vergangenen Jahren wurden im Landkreis München viele Klimaschutzprojekte von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Kommunen und auch vom Landratsamt selbst umgesetzt, die dem Geist der Klimainitiative 29++ entsprechen. Es wurden Solaranlagen installiert, unterstützt durch die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und das Solarpotenzialkataster, es gibt Geothermieanlagen für eine nachhaltige Wärmeversorgung, Strom aus der landkreiseigenen Bioabfallvergärungsanlage wurde in das öffentliche Netz eingespeist, Radverkehr und neue Antriebsformen für die Mobilität werden gefördert und vieles mehr.

Der Landkreis ist somit auf einem guten Weg der Reduktion der Treibhausgasemissionen, wie dem aktuellen Treibhausgasbericht zu entnehmen ist ([www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de) – Stichwort: Treibhausgasbericht). Demnach lagen die Pro-Kopf-Emissionen 2018 landkreisweit bei unter 10 Tonnen, in manchen Landkreiskommunen ohne Autobahn bereits bei 6 Tonnen oder darunter.

THG-Emissionen pro Einwohner 2018 (t/Jahr)



Abbildung 9: Treibhausgasemissionen pro Einwohner im Landkreis München 2018

Um die bisherigen Erfolge fortzuschreiben und die Zielerreichung über die nächsten knapp 10 Jahre sicherzustellen, soll 29++ verstärkt eine organisatorische, koordinierende und unterstützende Funktion übernehmen bei der Erfassung und Planung von Klimaschutzprojekten im Landkreis. Neben der Beratung im Rahmen von 29++ ist es wichtig, dass emissionsrelevante Aktivitäten und Planungen im Landkreis systematisch erfasst und bilanziert werden, um Emissionen und deren Reduktionen nachvollziehbar und prognostizierbar zu machen. So kann das Ziel für 2030 abgesichert und bei Bedarf rechtzeitig reagiert werden.

Organisatorisch ist die 29++ Klima. Energie. Initiative. im Landratsamt München angesiedelt, dient aber dem gesamten Landkreis, allen Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern. 29++ bietet allen Unterstützung und einen Rahmen in dem die Erfolge der einzelnen Projekte zusammengeführt und sichtbar gemacht werden.

Ansprechpartner:

Dr. Philipp Schramek, Gesamtprojektleiter 29++

### 3.6 Themenseite: Mehrwegsysteme in der Gastronomie

Essen zum Mitnehmen („ToGo“) war pandemiebedingt auch im Jahr 2021 ein allgegenwärtiges Thema. So zeigte sich in der gestiegenen Nachfrage neben dem üblichen Bedarf auch die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger mit den gastronomischen Betrieben. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht beschleunigen diese gesellschaftlichen Umstände umso mehr die Notwendigkeit nachhaltiger Lösungen in Bezug auf Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen.

Denn laut einer vom Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) beauftragten Studie wurde das Abfallaufkommen für Deutschland bereits 2017 für Einweggeschirr mit rund 65.000 t und für ToGo-Verpackungen mit rund 280.000 t beziffert. Alleine der Anteil der Einweg-Getränkebecher lag bei Letzteren bei rund 55.000 t (6 Mrd. Stück). Ein Großteil dieser gigantischen Müll-Mengen wäre leicht vermeidbar.

Die Lösung für dieses drängende Problem lautet ganz klar: Mehrweg statt Einweg! Und der Markt für Mehrwegsysteme ist mittlerweile ordentlich in Bewegung gekommen, denn es entstehen zunehmend mehr Anbieter sogenannter „Poolssysteme“. Neben der Möglichkeit betriebseigener Lösungen wächst so die Angebotsbreite an Systemen, die den Betrieben ein Komplettpaket anbieten. Damit ist der Umstieg für den einzelnen Betrieb einfacher und kalkulierbarer geworden.

Im Folgenden stellen wir Ihnen ein solches Poolsystem in der praktischen Anwendung vor, denn auch die Kantinen des Landratsamtes mussten sich an die Herausforderungen aktueller Hygienemaßnahmen anpassen. So war der Verzehr von Speisen auch für die rund 1.700 Mitarbeitenden des Landratsamtes München in den Kantinen vor Ort nicht mehr gestattet. Um das Abfallaufkommen trotz ToGo-Verköstigung möglichst gering zu halten, wurde seitens der Kantinenverwaltung zum 22.03.2021 das Mehrwegsystem der VYTAL Global GmbH eingeführt:



Abbildung 10: Mehrweggefäße (Quelle: Vytal.org)

VYTAL stellt der Kantine Schalen unterschiedlicher Füllmengen zur Verfügung, die jeweils über einen Deckel tropfsicher verschließbar sind. Auf den Deckeln findet sich ein QR-Code, der bei der Essensausgabe gescannt wird. Die Mitarbeitenden registrieren sich einmalig online und erhalten einen persönlichen QR-Code, der bei der Gefäßausgabe ebenfalls gescannt wird. Der Behälter ist nun eindeutig einer Person zugeordnet, damit startet die Rückgabefrist von 14 Tagen. Die Rückgabe erfolgt per Einwurf in aufgestellte Boxen. Innerhalb dieser Frist ist der Ausleihvorgang kostenfrei, nur bei Überschreiten der Frist wird eine einmalige Gebühr fällig. Die Schalen werden seitens der Kantine gespült und wieder ausgegeben. Für die Bereitstellung des Systems fällt für die Kantinen ein Nutzungsentgelt pro Befüllung an. Die Haltbarkeit des Geschirrs wird mit mindestens 200 Umläufen pro Behälter angegeben.

Das System wurde von den Mitarbeitenden des Landratsamtes sehr gut angenommen und hat den Praxistest ganz klar bestanden! Dementsprechend möchten wir gastronomische Betriebe im Landkreis München motivieren, weiter die Möglichkeit zu Mehrwegsystemen für sich zu prüfen. Neben VYTAL existieren eine Reihe anderer Anbieter, z. B. FairBox, REBOWL, reCIRCLE, Tiffin Loop und andere, die jeweils sehr gut auf die unterschiedlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Einen guten Überblick bietet die Broschüre „Mehrweg für Speisen und Getränke zum Mitnehmen“ des Umweltbundesamtes ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)).

Viele Landkreiskommunen fördern auch den Einstieg von Gastronomen in Mehrwegsysteme mit bis zu EUR 500,- für die Erstbeschaffung bzw. den Einstieg in ein System. Ansprechpartner hierfür sind die Abfallberaterinnen und -berater der Kommunen und des ZVMSO (S. 21). Ab dem 01.01.2023 verpflichtet außerdem das neue Verpackungsgesetz gastronomische Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten und ab einer Ladengröße von 80 m<sup>2</sup>, ihren Kunden eine Mehrweg-Alternative für Mitnehm-Speisen anzubieten.

## 4. Für die Bürgerinnen und Bürger täglich im Außeneinsatz: Bau- und Anlagenkontrolleure des Landratsamtes München

Der Aufgabenbereich Bau- und Anlagenkontrolle des Landratsamtes München ist ebenfalls dem Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“ zugeordnet. Mit vielfältigen Aufgaben in der Vorbeugung, Überwachung und Beseitigung möglicher Umweltgefahren sind unsere Bau- und Anlagenkontrolleure – Herr Baltes, Herr Held und Herr Tillmanns – täglich für den Landkreis im Einsatz

Unter anderem überwachen sie die Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben im Betrieb von Kiesgruben zum Schutz des Grundwassers. Sie achten auch auf die Einhaltung der Grenzen unserer Naturschutzgebiete bei Abgrabungen und Aufschüttungen. Weiter gewährleisten sie den sicheren Betrieb von Entsorgungsanlagen (z. B. Kompostieranlagen) oder Recyclingbetrieben. Nicht zuletzt sorgen sie umgehend für die Beseitigung gemeldeter Wildablagerungen.



Abbildung 11: Wildablagerungen. Links abgebildet ein trauriger Klassiker: unsachgemäß entsorgte Altreifen. Rechts abgebildet ist ein sogenanntes Corona-Lager: seit dem ersten Frühjahr nach Einführung der Kontaktbeschränkungen verschlug es Bürgerinnen und Bürger vielerorts in die Wälder, um dort derartige Lager aufzubauen und sich dort von den Beschränkungen unbehelligt weiter treffen zu können. Mit zunehmender Nutzungsdauer wuchsen häufig auch die Müllberge in der unmittelbaren Umgebung, die nach Entdeckung der Lager eingesammelt und abtransportiert werden mussten.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes bezüglich wilder Müllablagerungen bezieht sich auf die gemeindefreien Gebiete, also vornehmlich auf die staatlichen Forste. Dennoch können die Kommunen auch in ihren Zuständigkeitsbereichen darauf zählen, dass die Bau- und Anlagenkontrolleure bei Anfragen zu Großablagerungen, wie z. B. dutzender Autoreifen im Wald einer Kommune, die organisatorischen Wege möglichst kurz halten und die Beseitigung tatkräftig unterstützen.



Abbildung 12: Asbesthaltige Baustoffe werden immer wieder unsachgemäß abgerissen (linkes Bild) oder unsachgemäß entsorgt (rechtes Bild). Neben dem sicherlich fälligen Bußgeld aufgrund der Ordnungswidrigkeit ist wegen der krebserregenden Eigenschaften des Asbests häufig auch der Straftatbestand erfüllt und es erfolgt Strafanzeige.

Insbesondere ihre Expertise im Umgang mit asbesthaltigen Abfällen ist seitens diverser Akteure im Landkreis München stets gefragt. Hier zahlt sich das über die Jahrzehnte gesammelte Wissen der Abteilung aus, welches von den engagierten Mitarbeitern in Schulungen regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten wird. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Durchführung sogenannter Ersatzvornahmen, bei denen die eigentlichen Abfallbesitzer die angeforderte Beseitigung nicht eigenständig durchführen wollen oder können. Dies betrifft beispielsweise große Grundstücke, auf denen zum Teil über Jahrzehnte Müll angesammelt und nie entsorgt wurde, oder auch ganze Häuser, deren Bewohner aufgrund einer Wertbeimessungsstörung (ugs: „Messie-Syndrom“) nicht selbst tätig werden können. Die Ersatzvornahmen werden den Verpflichteten dann vollumfänglich in Rechnung gestellt. Auch für die Leistungen der Bau- und Anlagenkontrolleure fällt der branchenübliche Stundensatz an.



Abbildung 13: Dokumentation eines Grundstücks zu einer potentiellen Ersatzvornahme

Bereits die obige Auswahl an Zuständigkeiten zeigt klar, dass der konsequente Einsatz der Bau- und Anlagenkontrolleure für eine wirksame Abfallwirtschaft unerlässlich ist. Die Zahl der Einsätze summiert sich auf rund 3.000 behandelte Fälle pro Kalenderjahr. Dabei setzt die Abteilung stark auf „Prävention statt Reaktion“, indem ohnehin anfallende Fahrtwege genutzt werden, um unterwegs bei unangekündigten Kontrollen in den Betrieben Präsenz zu zeigen.



Abbildung 14: Haufwerk aus Asphalt. Die Bilder zeigen ein Haufwerk aus Asphalt, kurzerhand abgekippt im Wald. Derartige Haufwerke begegnen den Kontrolleuren in der Praxis leider oft. Die Beseitigung bedarf der Beauftragung schweren Gerätes und stundenlangen Arbeitseinsatzes. Besonders ärgerlich: Die Kosten einer derartigen Beseitigung für die Gemeinschaft betragen in der Regel das Vielfache der potentiellen Entsorgungersparnis des jeweiligen Müllsünder.

Doch gerade bei den Wildablagerungen sind die Kommunen und unsere Kontrolleure auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass Müllansammlungen in freier Wildbahn wachsen, wenn sie nicht umgehend beseitigt werden. Um diese Einladung an Müllsünder möglichst kurz auszusprechen, ist die Bevölkerung gefragt, derartige Sichtungen umgehend weiterzuleiten. Die Wachsamkeit und Mitwirkung des Einzelnen liegt neben dem Umweltgedanken auch im finanziellen Interesse der Gemeinschaft, da sich jeglicher Mehraufwand in diesem Bereich auf die Abfallgebühren niederschlägt.

Ihre Ansprechpartner hierfür sind die Abfallberaterinnen und -berater der Kommune, die eine umgehende Beseitigung organisieren und je nach Sachlage auch die Bau- und Anlagenkontrolleure des Landratsamtes hinzuziehen können. Nehmen Sie daher bitte bei Handlungsbedarf zügig Kontakt auf, die zugehörigen Kontaktdaten finden Sie auf Seite 20 des Abfallberichts.

## 5. Ansprechpartner der Abfallwirtschaft im Landratsamt München

Landratsamt München  
Sachgebiet 3.3.2.2 Kommunale Abfallwirtschaft  
Frankenthaler Straße 5-9, 81539 München  
E-Mail: [abfall@lra-m.bayern.de](mailto:abfall@lra-m.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

### **Ansprechpartner:**

Herr Mack (Fachbereichsleitung) Tel: 089 6221 2527

Herr Farkas (Sachgebietsleitung) Tel: 089 6221 2705

Herr Pitterle (Abfallkoordination) Tel: 089 6221 2895

Herr Wiedmann (Abfallberatung) Tel: 089 6221 2626

Frau Faust (Rechnungsmanagement)

Frau Lüdicke (Rechnungsmanagement)

Frau Wimmer (Rechnungsmanagement)

Herr Baltes (Anlagen-, Bau- und Abfallkontrolle)

Herr Held (Anlagen-, Bau- und Abfallkontrolle)

Herr Tillmanns (Anlagen-, Bau und Abfallkontrolle)

Frau Majdandzic (Sachbearbeitung, Vergabeverfahren)

Herr Attenhauser (Projektmanagement)

### **Digital erreichen Sie uns unter:**

[www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/abfall](http://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/abfall)

Dort können umfangreiche Informationen zum Thema Abfallwirtschaft abgefragt werden.

Weitere „Jahresberichte Abfallwirtschaft“ aus den vergangenen Jahren sind dort ebenfalls hinterlegt:

[www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/berichte-und-statistiken](http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/berichte-und-statistiken)



## 6. Abfallberatung in den Kommunen

85609 **Aschheim**  
Saturnstraße 48  
Silke Lierenz  
Tel: 089/90997834  
[silke.lierenz@aschheim.de](mailto:silke.lierenz@aschheim.de)  
[www.aschheim.de](http://www.aschheim.de)

85653 **Aying**  
siehe ZVMSO

82065 **Baierbrunn**  
Bahnhofstraße 2  
Andrea Strohmenger  
Tel: 089/74415023  
[andrea.strohmenger@baierbrunn.de](mailto:andrea.strohmenger@baierbrunn.de)  
[www.baierbrunn.de](http://www.baierbrunn.de)

85649 **Brunnthal**  
siehe ZVMSO

85622 **Feldkirchen**  
Rathausplatz 1  
Michael Reiprich  
Tel: 089/90997445  
[reiprich@feldkirchen.de](mailto:reiprich@feldkirchen.de)  
[www.feldkirchen.de](http://www.feldkirchen.de)

85748 **Garching**  
Rathausplatz 3  
Dagmar Bahmet-Trcka  
Tel: 089/32089140  
[dagmar.bahmet-trcka@garching.de](mailto:dagmar.bahmet-trcka@garching.de)  
[www.garching.de](http://www.garching.de)

82166 **Gräfelfing**  
Ruffiniallee 2  
Dr. Lydia Brooks  
Tel: 089/858224  
[l.brooks@graefelfing.bayern.de](mailto:l.brooks@graefelfing.bayern.de)  
[www.graefelfing.de](http://www.graefelfing.de)

85630 **Grasbrunn**  
Lerchenstraße 1  
Martina Sachse  
Tel: 089/461002122  
[martina.sachse@grasbrunn.de](mailto:martina.sachse@grasbrunn.de)  
[www.grasbrunn.de](http://www.grasbrunn.de)

82031 **Grünwald**  
Rathausstraße 3  
Silvia Fuchs  
Tel: 089/64162414  
[silvia.fuchs@gemeinde-gruenwald.de](mailto:silvia.fuchs@gemeinde-gruenwald.de)  
[www.gemeinde-gruenwald.de](http://www.gemeinde-gruenwald.de)

85540 **Haar**  
Bahnhofstraße 7  
Michaela Pauels  
Tel: 089/46002234  
[pauels@gemeinde-haar.de](mailto:pauels@gemeinde-haar.de)  
[www.gemeinde-haar.de](http://www.gemeinde-haar.de)

85662 **Hohenbrunn**  
siehe ZVMSO

85635 **Höhenkirchen-Siegertsbrunn**  
siehe ZVMSO

85737 **Ismaning**  
Schloßstraße 2  
Anneli Gruber  
Tel: 089/960900191  
[agruber@ismaning.bayern.de](mailto:agruber@ismaning.bayern.de)  
[www.ismaning.de](http://www.ismaning.de)

85551 **Kirchheim**  
Räterstraße 22a  
Tel: 089/909093400  
[umweltamt@kirchheim-heimstetten.de](mailto:umweltamt@kirchheim-heimstetten.de)  
[www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)

85579 **Neubiberg**  
siehe ZVMSO

82061 **Neuried**  
Hainbuchenweg 9-11  
Antonio Saldana  
Tel: 089/7590163  
[saldana@neuried.de](mailto:saldana@neuried.de)  
[www.neuried.de](http://www.neuried.de)

82041 **Oberhaching**  
Alpenstraße 11  
Simone Schugens  
Tel: 089/61377169  
[simone.schugens@oberhaching.de](mailto:simone.schugens@oberhaching.de)  
[www.oberhaching.de](http://www.oberhaching.de)

85764 **Oberschleißheim**

Freisinger Straße 15  
Manuel Kleiser  
Tel: 089/31561340  
[manuel.kleiser@oberschleissheim.de](mailto:manuel.kleiser@oberschleissheim.de)  
[www.oberschleissheim.de](http://www.oberschleissheim.de)

85521 **Ottobrunn**

Rathausplatz 1  
Gisela Lobach  
Tel: 089/60808517  
[umwelt@ottobrunn.de](mailto:umwelt@ottobrunn.de)  
[www.ottobrunn.de](http://www.ottobrunn.de)

82152 **Planegg**

Pasinger Straße 8  
Kerstin Tanzmeier  
Tel: 089/89926216  
[tanzmeier@planegg.de](mailto:tanzmeier@planegg.de)  
[www.planegg.de](http://www.planegg.de)

82049 **Pullach**

Joh.-Bader-Straße 21  
Fenja Mikulla  
Tel: 089/744744421  
Monika Graf  
Tel: 089/744744422  
[umwelt@pullach.de](mailto:umwelt@pullach.de)  
[www.pullach.de](http://www.pullach.de)

85640 **Putzbrunn**

siehe ZVMSO

82054 **Sauerlach**

Bahnhofstraße 1  
Martin Sterflinger  
Tel: 08104/664623  
[martin.sterflinger@sauerlach.bayern.de](mailto:martin.sterflinger@sauerlach.bayern.de)  
[www.sauerlach.de](http://www.sauerlach.de)

82069 **Hohenschäftlarn**

Starnberger Straße 50  
Kemal Ibrahim  
Tel: 08178/930333  
[ibrahimi@schaeftlarn.de](mailto:ibrahimi@schaeftlarn.de)  
[www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de)

82064 **Straßlach-Dingharting**

Schulstraße 21  
Sabrina Beierbeck  
Tel: 08170/930032  
[isd@strasslach.de](mailto:isd@strasslach.de)  
[sabrina.beierbeck@strasslach.de](mailto:sabrina.beierbeck@strasslach.de)  
[www.strasslach-dingharting.de](http://www.strasslach-dingharting.de)

82024 **Taufkirchen**

Köglweg 3  
Erika Theimer  
Tel: 089/666722250  
Christine Schwarzmüller  
Tel: 089/666722251  
Beatrice Henkel-Stolz  
Tel: 089/666722252  
[umweltamt@taufkirchen-mucl.de](mailto:umweltamt@taufkirchen-mucl.de)  
[www.taufkirchen-mucl.de](http://www.taufkirchen-mucl.de)

85774 **Unterföhring**

Münchner Straße 70  
Martina Hofherr  
Tel: 089/95081358  
[hofherr@unterfoehring.de](mailto:hofherr@unterfoehring.de)  
[www.unterfoehring.de](http://www.unterfoehring.de)

82008 **Unterhaching**

Rathausplatz 7  
Jennifer Elwin  
Tel: 089/66551227  
[entsorgung@unterhaching.de](mailto:entsorgung@unterhaching.de)  
[www.unterhaching.de](http://www.unterhaching.de)

85716 **Unterschleißheim**

Rathausplatz 1  
Silvia Piehl  
Tel: 089/31009177  
[spiehl@ush.bayern.de](mailto:spiehl@ush.bayern.de)  
[www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de)

**Zweckverband München-Südost (ZVMSO)**

85521 Ottobrunn,  
Haidgraben 1  
Christina Rauter  
Tel: 089/60809150  
[christina.rauter@zvmso.bayern.de](mailto:christina.rauter@zvmso.bayern.de)  
Angela Meilinger-Sadtler  
Tel: 089/60809155  
[poststelle@zvmso.bayern.de](mailto:poststelle@zvmso.bayern.de)  
[www.zvmso.de](http://www.zvmso.de)



## 7. Wertstoffhöfe im Landkreis München

Öffnungszeiten:  
(Öffnungszeiten im Sommer in Klammern)

### Aschheim

Kopernikusstraße 10,  
85609 Aschheim  
Di, Do, Fr: 15:00 – 17:00 (19:00),  
Sa: 9:30 – 13:00  
[www.aschheim.de](http://www.aschheim.de)

### Aying

siehe ZVMSO

### Baierbrunn

Isarstraße 12,  
82065 Baierbrunn  
Mi: 16:00 – 18:00 (17:00 - 19:00),  
Sa: 8:30 – 13:30  
[www.baierbrunn.de](http://www.baierbrunn.de)

### Brunnthal

siehe ZVMSO

### Feldkirchen

Kapellenstraße 4,  
85622 Feldkirchen  
Mo, Di, Do, Fr: 16:00 – 19:00;  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.feldkirchen.de](http://www.feldkirchen.de)

### Garching

Riemerfeldring 4,  
85748 Garching  
(Einfahrt über den Brunnenweg)  
Mo, Do: 16:00 – 19:00,  
Mi: 9:00 – 12:00,  
Fr: 14:00 – 17:00,  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.garching.de](http://www.garching.de)

### Gräfelfing

Lochhamer Schlag 23,  
82166 Gräfelfing  
Di – Fr: 7:30 – 11:30,  
Fr: 13:30 – 17:00 (15:30 – 19:00),  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.graefelfing.de](http://www.graefelfing.de)

### Grasbrunn

Leonhard-Stadler-Straße,  
85630 Neukeferloh  
Di 12:00 – 18:00 (13:00 – 19:00),  
Mi, Fr: 13:00 – 17:00,  
Do 9:00 – 12:00, Sa 9:00 – 13:00  
Wolfersberger Straße,  
85630 Harthausen  
Do, Fr: 13:00 – 17:00,  
Sa: 9:00 – 12:00  
[www.grasbrunn.de](http://www.grasbrunn.de)

### Grünwald

Tölzer Straße 38,  
82031 Grünwald  
Mo, Mi, Fr: 14:00 – 18:00,  
Di: 8:00 – 12:00, Sa: 9:00 – 13:00  
[www.gemeinde-gruenwald.de](http://www.gemeinde-gruenwald.de)

### Haar

Keferloher Straße 1,  
85540 Haar  
Mo, Mi, Fr: 15:00 – 18:00,  
Do: 9:00 – 12:00,  
Sa: 10:00 – 15:00  
[www.gemeinde-haar.de](http://www.gemeinde-haar.de)

### Hohenbrunn

siehe ZVMSO

### Höhenkirchen-Siegertsbrunn

siehe ZVMSO

### Ismaning

Osterfeldstraße 25,  
85737 Ismaning  
Mo: 13:00 – 15:00,  
Di: 16:00 – 17:00 (18:00),  
Fr: 13:00 – 17:00 (18:00),  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.ismaning.de](http://www.ismaning.de)

### Kirchheim

Aschheimer Weg 10, 85551 Kirchheim  
Wegen Umstrukturierung eingeschränkter Service.  
Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter:  
[www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)

### Neubiberg

siehe ZVMSO

### Neuried

Münchner Straße 39,  
82061 Neuried  
Fr: 14:00 – 18:00,  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.neuried.de](http://www.neuried.de)

### Oberhaching

Grünwalder Weg 26,  
82041 Oberhaching  
Di: 14:00 – 20:00,  
Do, Sa: 9:00 – 13:00,  
Fr: 14:00 – 19:00  
[www.oberhaching.de](http://www.oberhaching.de)

### Oberschleißheim

Mittenheimer Straße 70,  
85764 Oberschleißheim  
Di: 13:00 – 16:00,  
Do: 14:00 – 18:00,  
Sa: 9:00 – 12:00  
[www.oberschleissheim.de](http://www.oberschleissheim.de)

### Ottobrunn

siehe ZVMSO

### Planegg

Münchener Straße 99,  
82152 Planegg  
Di, Do: 15:00 – 18:00,  
Fr: 10:00 – 15:00,  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.planegg.de](http://www.planegg.de)

### Pullach

Zugspitzstraße 4,  
82049 Pullach,  
Mi, Fr: 14:00 – 18:00,  
Sa: 9:00 – 16:00  
[www.pullach.de](http://www.pullach.de)

### Putzbrunn

siehe ZVMSO

### Sauerlach

Mühlweg 4,  
82054 Sauerlach  
Di, Mi, Fr: 13:00 – 16:45,  
Do: 13:00 – 17:45,  
Sa: 9:00 – 13:45  
[www.sauerlach.de](http://www.sauerlach.de)

### Schäftlarn

Starnberger Straße 52 (Rathaushof),  
82069 Schäftlarn  
Mo – Sa: 8:00 – 12:00,  
Mo – Do: 14:00 – 17:00  
[www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de)

### Straßlach-Dingharting

siehe Gemeinde Grünwald

### Taufkirchen

Karwendelstraße 5,  
82024 Taufkirchen  
Mo, Mi, Fr: 16:00 – 18:30,  
Sa: 9:30 – 13:00  
[www.taufkirchen-mucl.de](http://www.taufkirchen-mucl.de)

### Unterföhring

Birkenhofstraße 12,  
85774 Unterföhring  
Mo: 8:00 – 12:00;  
Mi und Fr 14:00 – 18:00,  
Sa 9:00 – 15:00  
[www.unterfoehring.de](http://www.unterfoehring.de)

### Unterhaching

Biberger Straße 89,  
82008 Unterhaching  
Mo, Mi, Fr: 15:00 – 19:00,  
Di: 8:00 – 12:00  
(wenn Mo Feiertag, dann stattdessen: Di: 15:00 – 19:00),  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.schallmoser-entsorgung.de](http://www.schallmoser-entsorgung.de)

### Unterschleißheim

Landshuter Straße 2,  
85716 Unterschleißheim  
Mo, Mi, Fr: 14:00 – 18:00,  
Sa: 9:00 – 13:00  
[www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de)

### Zweckverband München-Südost (ZVMSO)

Haidgraben 1,  
85521 Ottobrunn  
Mo – Do: 7:00 – 19:00,  
Fr: 7:00 – 12:00  
[www.zvmsso.de](http://www.zvmsso.de)

## Keine Lust mehr auf Werbung im Briefkasten?

➔ **Ausschneiden - Anbringen - Papier sparen** ←

Die Vorlagen werden mit freundlicher Genehmigung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH bereitgestellt. Die Energieagentur ist Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Energiesparen, Energieverbrauch und erneuerbare Energien. Weitere Informationen zum Leistungsangebot der Energieagentur für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen finden Sie in der Übersicht unter: [www.energieagentur-ebe-m.de](http://www.energieagentur-ebe-m.de)





**Landkreis  
München**

Abfallwirtschaft Jahresbericht 2021

2022

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)